



# HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2022

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

### **Fraktion der AfD**

#### **Wider das Vergessen: würdiger Gedenkort für die Opfer der Odenwaldschule**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verneigt sich in Trauer und Scham vor den Hunderten Opfern pädosexueller Gewalttaten unter den ehemaligen Schülern der früheren Odenwaldschule in Heppenheim, welche insbesondere ab Mitte der Sechzigerjahre bis zum Ende der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts von mehr als zwei Dutzend Lehrkräften und anderen Angehörigen des schulischen Personals verübt wurden.
2. Der Landtag unterstreicht zugleich das Erfordernis würdiger Erinnerung an die Opfer der pädosexuellen Gewalttaten an der als Internat betriebenen und 2015 geschlossenen staatlich anerkannten Ersatzschule als sittlich gebotenen Beitrag hinsichtlich einer Verbesserung der Qualität sozialer Interaktionen an unseren pädagogischen Einrichtungen.
3. Der Landtag folgt der Sichtweise der vor einigen Jahren vorgelegten Studie der Universität Rostock „Tatort Odenwaldschule“, wonach die spezifische institutionelle Ausgestaltung der reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule die Ausformung eines weitgehend abgeschlossenen Systems aus pädosexuellen Tätern und deren Opfern erheblich begünstigte; die Beziehungsnetzwerke einiger Täter reichten bis in die obersten gesellschaftlichen Statusgruppen hinein.
4. Der Landtag betont demgemäß den systemischen, sowohl intra- als auch interinstitutionellen, Rahmen als eine zentrale Voraussetzung für den über Jahrzehnte hin erfolgten Vollzug von Taten sexualisierter Gewalt seitens Angehöriger des schulischen Personals an Schutzbefohlenen der Odenwaldschule sowie deren erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung entfaltete Öffentlichkeitswirksamkeit und strafrechtliche Behandlung.
5. Der Landtag bewertet in diesem Zusammenhang wohlbestimmte Liberalisierungsansätze während der Siebziger- und Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts hinsichtlich der Ausgestaltungsmöglichkeiten sexueller Beziehungen überaus kritisch: Vielfältige diesbezügliche Aktivitäten seitens Vertretern des links-grünen Anteils des politischen Spektrums führten zur Ausformung eines Resonanzraumes. Die sich infolgedessen einstellenden Ausprägungen von Merkmalen des reformpädagogischen Ansatzes der Odenwaldschule können in ihrer Gesamtheit als begünstigend für den Vollzug der sich dort ereigneten pädosexuellen Gewalttaten angesehen werden.
6. Der Landtag betont die hohe Dringlichkeit eines von den hierfür zuständigen Akteuren aus Bund, Land, Kommune und Opferorganisationen in möglichst einvernehmlicher Weise zu beschließenden und umzusetzenden Verfahrens zur Gestaltung eines die bereits existierenden Mahnmale angemessen integrierenden Gedenkortes, welcher die würdige Pflege mahnender Erinnerung an die beschämenden Geschehnisse an der ehemaligen Odenwaldschule ermöglicht.
7. Der Landtag gibt zu bedenken, dass die Finanzierung der Ausgestaltung sowie des Unterhalts eines derartigen Gedenkortes auf dem Gelände der ehemaligen Odenwaldschule aufgrund dessen überregionaler, bundesweiter, Bedeutung in erster Linie als gemeinsame Aufgabe des Bundes und des Landes Hessen begriffen werden sollte.
8. Der Landtag sieht sich zu der Feststellung verpflichtet, dass die Maxime des griechischen Dichters Pindar – „Werde, der du bist!“ –, welche das pädagogische Konzept der Odenwaldschule aus Sicht ihres Gründers flankierte, vor dem Hintergrund der Lebenswege der

Opfer der dort vollzogenen pädosexuellen Gewalttaten durch Angehörige des schulischen Personals eine pervertierende Handlungspraxis zeitigte.

9. Der Landtag unterstützt demgemäß die Ergreifung bzw. Ausweitung solcher Maßnahmen, welche die interdisziplinäre wissenschaftliche Bearbeitung des Themenkomplexes „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen“ befördern sowie die Umsetzung hierdurch nahegelegter Handlungsempfehlungen zur engen Verzahnung von Prävention und Intervention unterstützen.
10. Der Landtag gibt der Hoffnung Ausdruck, dass hierdurch ein Ereignis systematischer Zufügung von körperlichem und seelischem Leid an vielen Schutzbefohlenen über einen langen Zeitraum hinweg seitens charakterlich ungeeigneter, krimineller, Angehöriger des schulischen Personals, welches an der Odenwaldschule eintrat, sich nicht wiederholen möge.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Februar 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**